

In diesen Bereichen kann die Bürgerstiftung Dänischer Wohld tätig werden.

a. Jugendarbeit und Altenhilfe,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Ausstattung von Einrichtungen für Jugendliche und für alte Menschen sowie durch die Förderung von Vorhaben und Projekten, bei denen vorrangig bei Jugendlichen deren soziale Kompetenzen und Übernahme von Verantwortung geweckt werden sollen. Hierzu kann die Stiftung auch eigene Schulungsmaßnahmen und Projekte durchführen.

b. finanzielle Unterstützung bedürftiger, schuldlos in Not geratener Bürgerinnen und Bürger gemäß § 53 Nr. 1 (persönliche Hilfsbedürftigkeit) der Abgabenordnung,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch Einzelfallhilfen (als Geld- oder Sachmittel), die geeignet sind, den seelischen oder körperlichen Zustand der hilfsbedürftigen Person zu beseitigen oder zu lindern (z.B. Pflege, Hilfsmittel, Medikamente, Ausstattungen).

c. finanzielle Unterstützung bedürftiger, schuldlos in Not geratener Bürgerinnen und Bürger gem. § 53 Nr. 2 (wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit) der Abgabenordnung, soweit es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Unterstützung von Personen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage im Sinne des § 53 Nr. 2 AO befinden, z.B. durch finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen wie Verpflegung, Kleidung und Unterbringung.

d. erste Hilfe für Opfer von Straftaten,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch ergänzende finanzielle Hilfeleistung für Opfer von Straftaten und durch Unterstützung von Organisationen, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren.

e. Kriminalprävention,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch Werbung in der Öffentlichkeit, um Verständnis und Unterstützung für die Kriminalprävention zu erreichen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Medien erfolgen. Weiterhin sollen kriminalpräventive Aktionen und Projekte gefördert und auch selbst initiiert werden.

f. Erziehung, Ausbildung und Bildung,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im vorschulischen und schulischen Bereich, insbesondere bei der Entwicklung musischer, künstlerischer und sportlicher Talente, z. B. durch die Förderung entsprechenden Förderunterrichts.

g. Völkerverständigung,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Förderung von Körperschaften, die Veranstaltungen durchführen, die die Völkerverständigung fördern sowie auch selbst durch eigene Maßnahmen zur Intensivierung der Eingliederung von Ausländern und Aussiedlern sowie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendcamps.

h. Kunst und Kultur,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen oder unter anderem durch die Aufstellung von Kunstwerken sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte und Ausstellungen).

i. Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von steuerbegünstigten Umwelt- und Naturschutzorganisationen insbesondere durch Unterstützung der Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Verfahren. Sie kann z. B. mit Zustimmung der Naturschutzbehörde Biotope und Naturräume schaffen, unterhalten und pflegen.

j. Denkmalpflege,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern.

k. Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Durchführung von Ausstellungen und Vorträgen, ferner durch die Vergabe von Stipendien, die Auslobung von Preisen und andere geeignete Maßnahmen, mit denen beispielgebende Leistungen, die im Sinne der Stiftungszwecke erbracht wurden, belohnt und zur Nachahmung empfohlen werden.

l. Heimatpflege,

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Förderung von Körperschaften, die Veranstaltungen durchführen, die die Heimatpflege der Region fördern.

m. Sport

Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Förderung von Körperschaften, die sportliche Veranstaltungen durchführen. Die Stiftung kann aber auch selbst sportliche Veranstaltungen, wie integrative Maßnahmen für junge Menschen auf sportlichem Gebiet, wie z.B. Vergleichswettkämpfe für Behinderte, durchführen.